

Inhaltsverzeichnis:

Thema	Seite
1. Ausgangslage	2 - 3
2. Ganztagsgrundschulen	3 - 8
2.1 Derzeitiger Stand	3 - 4
2.2 Antragstellung zum 01.10.2016	4 - 5
2.3 Antragstellung zum 01.10.2017	5
2.4 Bauliche Umsetzung	5
2.5 Erfahrungen aus der Praxis; konzeptionelle Weiterentwicklung	5 - 8
3. Schülerhäuser	8 - 11
3.1 Derzeitiger Stand	8 - 9
3.2 Entwicklung und Übergang zur Ganztagesgrundschule	9 - 10
3.3 Modell: Integration eines Sonderpädago- gischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Schwerpunkt Lernen	11
4. Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung	11 - 13
4.1 Aktuelle Situation SJ 2015/2016	11
4.2 Entwicklung der Gruppennzahlen	12
4.3 Einflüsse der Weiterentwicklung zu Ganztags- schulen und Schülerhäusern auf das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grund- schule/flexiblen Nachmittagsbetreuung	12
4.4 Vorgehen beim Übergang an Jugendamt und Freie Träger	13
4.5 Entfristungsverfahren	13
5. Hortplätze in Tageseinrichtungen und an den Schulen	14 - 16
5.1 Derzeitiger Stand	14
5.2 Weitere Entwicklung der Hortplatzzahlen	14
5.3 Verfahren bei der Umwandlung von Hortplätzen	15 - 16
6. Weiterführende Schulen	16 - 21
6.1 Ganztagsgrundschulen und Betreuungsangebote im weiterführenden Bereich	16 - 20
6.2 Außerschulische Bildung und Betreuung an den weiterführenden Schulen	20 - 21
7. Übersicht der Schulkindbetreuung	21

1. Ausgangslage

Ausgangslage bildet die GRDRs. 199/2011. Im Juli 2011 hat der Gemeinderat einmütig einen sehr weitreichenden Beschluss für die neue konzeptionelle Ausrichtung der Ganztagesangebote für Grundschul Kinder gefasst. Ziel ist es bis 2020, spätestens jedoch entsprechend dem Programm des Landes bis 2022, die Ganztagesgrundschulen flächendeckend auszubauen, um damit den ständig steigenden Betreuungsbedarf von Kindern im Grundschulalter qualitativ hochwertig zu decken. Mit diesem Ausbau der gesetzlichen Ganztagesgrundschulen werden in den nächsten Jahren alle anderen Betreuungsarten von Grundschulkindern (Verlässliche Grundschulbetreuung, flexible Nachmittagsbetreuung, Schülerhaus und Tageseinrichtung für Kinder in Form von Hort) von der verbindlichen Ganztagesgrundschule oder der Ganztagesgrundschule in Wahlform abgelöst. Mittelfristig wird es somit nur noch die gesetzliche Ganztagesgrundschule (bis 15 oder 16 Uhr mit zubuchbaren Angeboten der Früh-, Spät- und Ferienbetreuung) und die Halbtagesgrundschule mit einer Betreuung bis 14 Uhr geben.

Grundsätzlich soll jede Grundschule die Wahl haben Ganztagesgrundschule zu werden oder Halbtagesgrundschule zu bleiben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Grundschulen, die keinen Antrag auf Ganztagsgrundschule stellen, mittelfristig nur noch ein Betreuungsangebot bis 14 Uhr haben bzw. die bisherigen Betreuungsangebote auf 14 Uhr zurückgefahren werden und die Schulen damit künftig nur noch Halbtagesgrundschulen sind.

Die Landeshauptstadt Stuttgart orientiert sich am pädagogischen Rahmenkonzept, welches gemeinsam von Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Staatlichem Schulamt und dem Landesinstitut für Schulentwicklung entwickelt wurde und die Grundlage für einen hohen Qualitäts- und Bildungsstandard an den Stuttgarter Ganztagsgrundschulen bildet (GRDRs. 6/2013). Zum einen soll damit allen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht werden und gleichzeitig erhalten die Kinder durch ein pädagogisch anspruchsvolles, rhythmisiertes und individuelles Lernen die besten Zukunftschancen. Dies bedeutet einen entscheidenden Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit in der Stadt. Erreicht wird dies mit zusätzlichen vom Land gestellten Lehrerstunden, pädagogischen Fachkräften aus dem Bereich der Jugendhilfe auf Hortniveau und speziell für den Ganztags gestalteten Räumen einschließlich einer Mensa an der jeweiligen Schule.

Um künftig dennoch rasch mit der baulichen Planung zu starten, gleichzeitig aber eine gewisse Planungssicherheit für die erforderlichen hohen Investitionsmaßnahmen zu haben, müssen Schulleitungen künftig einen Schulkonferenzbeschluss herbeiführen, der eine hohe Verbindlichkeit für die Zukunft besitzt. Um dies zu erreichen, sind Schulleitungen aufgefordert, künftig die Schulkonferenz bei der Beschlussfassung zur Ganztagesgrundschule auf die Verbindlichkeit des Beschlusses und die Folgen der Rücknahme hinzuweisen. Neben dem Schulkonferenzbeschluss ist daher künftig eine verbindliche Erklärung der Schulleitung abzugeben. In dieser Erklärung verpflichtet sich die Schulleitung, sich auch nach dem Beschluss weiter intensiv für die Umwandlung in eine Ganztagsgrundschule einzusetzen und auch später in der Schulgemeinde nachdrücklich auf die zwingenden Folgen bei einem möglichen Stimmungswandel hinzuweisen.

Zusammenfassend ergibt sich daher folgendes künftige Verfahren zur Beantragung einer Ganztagesgrundschule:

- Grundsätzliche Interessensbekundung der Schule am Ganzttag gegenüber dem Schulverwaltungsamt und Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts.
- Schulkonferenzbeschluss
- Neu: Verpflichtende Erklärung der Schulleitung (siehe Anlage)
- Grundsatzbeschluss des Gemeinderates - Beantragung Ganztagesgrundschule
- Beginn der Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen
- Zeitlich angepasst offizielle Antragstellung beim Land (hierfür ist eine nochmalige Bestätigung des Schulkonferenzbeschlusses notwendig)

1. Ganztagsgrundschulen

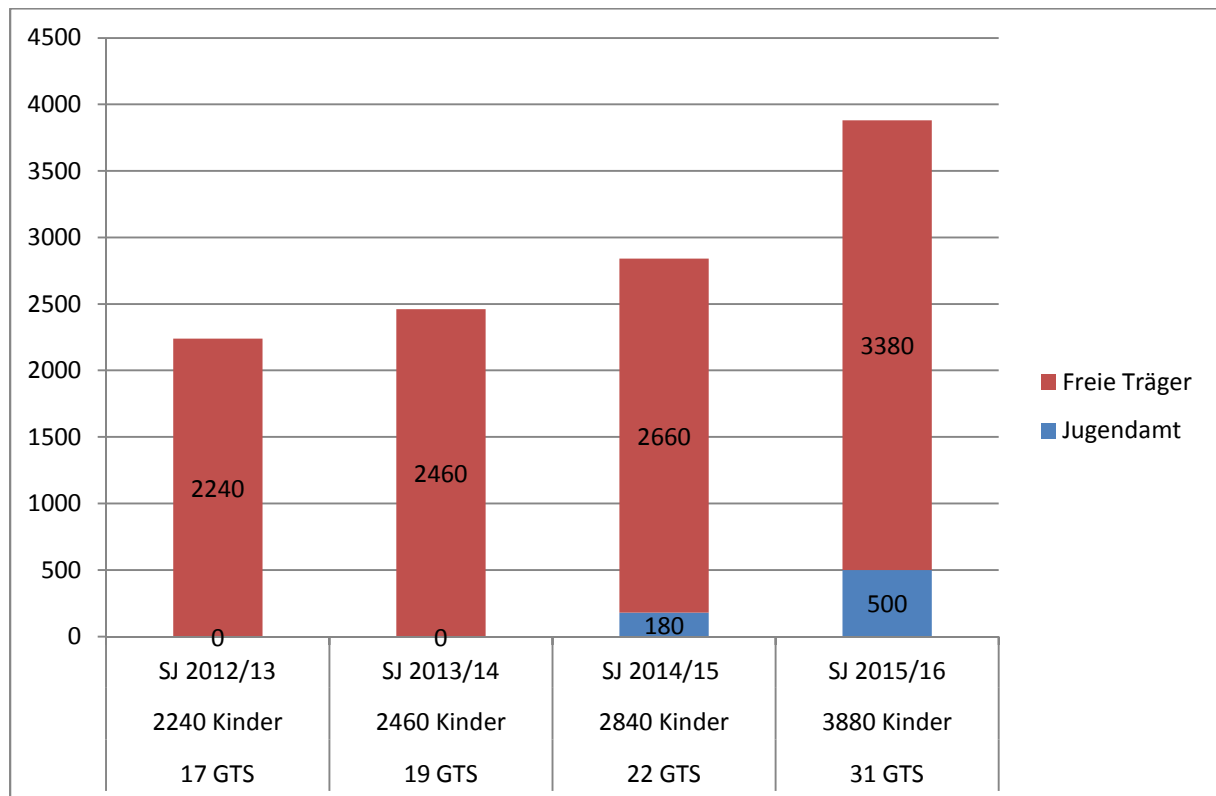
2.1 Derzeitiger Stand

Derzeit sind bereits 31 Grundschulen der 72 Grundschulen und eine Förderschule in Stuttgart Ganztagesgrundschulen. Zum kommenden Schuljahr starten weitere fünf Grundschulen mit dem Ganztagsbetrieb. Weitere 2 Grundschulen möchten den Betrieb zum Schuljahr 2017/18 aufnehmen, bis zu 14 weitere interessierte Schulen zum Schuljahr 2018/19.

Zum Schuljahr 2016/17 ergibt sich folgende Bilanz:

Schulart	Offene Ganztagsgrundschule	Ganztagsgrundschule in der Wahlform mit Halbtagschule und VGS bis 14 Uhr	Verbindliche Ganztagsgrundschule	Halbtagschule mit Schülerhaus (Umwandlung in GTS)	Halbtagschule mit VGS/flexibler Nachmittagsbetreuung
Grundschulen	1	22	12	18	18
SBBZ-L (früher Förderschulen)			1		
Summe	1	22	13	18	18

Die Entwicklung der Ganztagesesschulen nach Klassenzahlen ist folgendem Diagramm zu entnehmen:



	Anzahl Kinder 6 bis 10 Jahre	Plätze gesamt	Versorgungs- grad
Ist-Stand Grundschul- kinder Amtliche Schulstatistik (Januar 2016)			
Plätze SJ 2015/16	17.921	3.880	21,7%

Die tabellarische Übersicht zu den Ganztagesgrundschulen findet sich in der Anlage 2. Eine grafische Darstellung der Verteilung der Standorte auf das Stadtgebiet ist Anlage 3 zu entnehmen.

2.2 Antragstellung zum 01.10.2016 (Start der Ganztagesesschule zum Schuljahr 2017/18)

Die Verwaltung plant die Beantragung folgender Ganztagesgrundschulen zum Antragszeitpunkt 01.10.16 beim Regierungspräsidium:

Franz-Schubert-Schule (GR Drs. 291/2016)

Kirchhaldenschule (wurde bereits mit GR Drs. 371/2013 beschlossen)

Die finanziellen Mittel für den laufenden Betrieb und die investiven Mittel werden beim Verwaltungsausschuss gesondert für die jeweilige Schule nach Vorliegen der jeweiligen Schulkonferenzbeschlüsse und Verbindlichkeitserklärung der Schulen beantragt.

2.3 Antragstellung zum 01.10.2017 (Start der Ganztagschule zum Schuljahr 2018/19)

Die Verwaltung plant die Beantragung folgender Ganztagsgrundschulen zum Antragszeitpunkt 01.10.17 beim Regierungspräsidium:

Grundschule Mühlhausen (GR Drs. 291/2016)
Rosenschule (GR Drs. 291/2016)
Sommerrainschule (GR Drs. 291/2016)
Wilhelmsschule Wangen (GR Drs. 291/2016)
Pragschule (GR Drs. 291/2016)
Fuchsrainschule
Hattenbühlschule
Herbert-Hoover-Schule
Österfeldschule
Reisachscheule
Grundschule Zazenhausen
und ggf. drei weitere interessierte Schulen

Die finanziellen Mittel für den laufenden Betrieb und die investiven Mittel werden beim Verwaltungsausschuss gesondert für die jeweilige Schule nach Vorliegen der jeweiligen Schulkonferenzbeschlüsse und Verbindlichkeitserklärung der Schulen beantragt.

2.4 bauliche Umsetzung

Aufgrund der sehr umfangreichen Investitionen, die für die erforderlichen baulichen Maßnahmen im Rahmen des Ganztages (Bau einer Mensa, Bereitstellung der erforderlichen Ganztagesräume) notwendig werden, finanziert die Stadt in einem Stufenplan die Umwandlung von jährlich bis zu acht Grundschulen in Ganztagesgrundschulen. Hierfür stehen im Haushalt pro Schule eine Pauschale von 3,5 Mio Euro pro Standort zur Verfügung.

Der Stand über die bauliche Umsetzung der Ganztagsgrundschulen ist Anlage 5 zu entnehmen.

2.5 Erfahrungen aus der Praxis; konzeptionelle Weiterentwicklung der Bildungsangebote

Der nachfolgende Bericht zur bisherigen Entwicklung der Ganztageschule erfolgt aus der Sicht und den konkreten Erfahrungen des sozialpädagogischen Trägers Jugendamt. Für eine umfassende Qualitätseinschätzung und daraus resultierenden Erkenntnissen für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung bedarf es vor allem der

Einbeziehung des Partners Schule und sämtlicher anderer sozialpädagogischen Träger. Als die unmittelbaren Nutzer des Angebots sind Kinder die wichtigsten Adressaten für eine Qualitätsbewertung und damit an einer Qualitätsuntersuchung direkt zu beteiligen.

Grundlage für die Ausgestaltung der Bildungsangebote ist das vom Gemeinderat beschlossene Rahmenkonzept zum Ausbau der Stuttgarter Grundschulen zu Ganztageseschulen (GR Drs. 6/2013).

Der im Rahmenkonzept beschriebene ganzheitliche Ansatz entspricht dem heutigen Erkenntnisstand der schulpädagogischen Forschung und gibt das Erfahrungswissen sozialpädagogischer Praxis konzentriert wieder. Darüber hinaus hebt das Konzept besonders die Bedeutung der Zusammenarbeit aller Akteure (Schule, sozialpädagogischer Träger, Eltern, Partner aus dem Stadtteil) für das Gelingen einer Ganztageseschule hervor.

Dies bestätigt auch die bisherige Praxiserfahrung: Zentrale Schlüsselstelle bei der Umsetzung des Rahmenkonzeptes ist die gewollte und gelebte Zusammenarbeit von allen Beteiligten innerhalb der Ganztageseschule. Gerade durch die konzeptionell angelegte Verzahnung der unterschiedlichen Perspektiven entstehen neue Chancen bei der Umsetzung einer kindgemäßen Rhythmisierung des Tages oder der Gestaltung der Schule als Lebensraum für Kinder. Diese Chancen werden genutzt z.B. bei der Gestaltung der individuellen Lernzeiten, in der Gestaltung vielfältiger Themenangeboten oder auch in der gemeinsamen Raumgestaltung. Die Kooperationspartner aus Sport und Kultur tragen zur Ergänzung und Bereicherung der Tagesgestaltung bei.

Die Erfahrungen zeigen, dass das Einbringen sozialpädagogischer Inhalte durch einen Träger mit langjähriger Erfahrung in der Arbeit mit Schulkindern einen Mehrwert darstellt. Die sozialpädagogische Expertise trägt insbesondere mit dazu bei, dass im Ganztageseschulkontext:

- ein besonderer Blick auf die ganzheitliche Wahrnehmung von Kindern mit ihren Besonderheiten und Stärken eingenommen wird
- die Bedeutung von verlässlichen und vertrauensvollen Beziehungen zu Erwachsenen und zu Gleichaltrigen gestärkt wird
- Räume und Umgebungen entstehen, die mit und für Kinder anregungsreich und herausfordernd gestaltet sind
- eine echte Teilhabe und Mitgestaltung des Alltags durch die Kinder unterstützt wird

Anhand von den folgenden beiden Beispielen kann illustriert werden, wie gemeinsames Handeln im Alltag aussehen kann:

In der Filderschule wird die Zusammenarbeit mit den Eltern regelmäßig abgestimmt und gemeinsam von Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen des sozialpädagogischen Dienstes vorbereitet. Es wurde ein Formular für den täglichen Informationsfluss an die Eltern entwickelt, das Transparenz für die Eltern schafft. Dieses wird von den Kindern verwaltet, von den Lehrer/innen und sozialpädagogischen Fachkräften gegengezeichnet und findet bereits viel Zustimmung bei den Eltern. Bei Veranstaltungen treten die Vertreter/innen beider Professionen zusammen auf, um die Gemeinsamkeit der Zielsetzung zu zeigen.

In der Schönbuchschule, die seit dem Schuljahr 2015/2016 den Ganztagsbetrieb begonnen hat, gibt es das Angebot der „Grünen Stunde“. Inhalte des Bildungsplans werden in gemeinsamen Planungsgesprächen in theoretische und praktische Anteile aufgeteilt. So kann der theoretische Anteil erlernt und durch praktische Anteile erprobt und vertieft, oder auch das Interesse am Unterrichtsstoff erhöht werden. Die Lehrer/innen und Mitarbeiter/innen des sozialpädagogischen Dienstes treffen sich wöchentlich zur Vorbereitung. Der Unterricht „Mensch, Natur und Kultur“ (Fächerverbund MNK) wird immer im Tandem mit einem Lehrer und einem Mitarbeiter des sozialpädagogischen Dienstes umgesetzt. Die „Grüne Stunde“ findet wöchentlich statt und stellt eine praktische Erweiterung zum Fächerverbund MNK dar. (Bsp.: theoretischer Anteil im Rahmen MNK: Vögel im Winter – praktischer Anteil im Rahmen „Grüne Stunde“: Meisenknödel Herstellung).

Auch in den dargestellten Beispielen wird deutlich, wie wichtig es ist, dass sich die Akteure im Rahmen einer Ganztagesesshule genügend (gemeinsame) Zeit für die Kooperation und Abstimmung nehmen.

Gleichermaßen brauchen auch die Mädchen und Jungen ausreichend Zeit für ihre altersspezifische Entwicklungsprozesse und die damit verknüpften Entwicklungsaufgaben. Bei der Gestaltung von Lernprozessen spielt Zeit eine wichtige Rolle, damit Erkenntnisse vom stressanfälligen Arbeitsgedächtnis ins Langzeitgedächtnis übergehen können. Dies wird unterstützt durch:

- ausreichende Pausen, Entspannung und Ruhephasen
- Selbstständiges Lernen
- Unterschiedliche Lernzugänge
- Eine positive emotionale Atmosphäre
- Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern
- Orientierung durch verlässliche Strukturen und Rituale
- Das Aufgehobensein in einer Schulgemeinschaft

Aus Sicht des Jugendamtes bietet daher ein Ganztagsmodell bis 16 Uhr einen zeitlich sinnvollen Rahmen und ist einem Ganztagesmodell bis 15 Uhr, verbunden mit tageweisen Zubuchungsmöglichkeiten klar vorzuziehen. Hintergrund ist die Bedeutung eines gut gestalteten Mittagsbandes, die Bedeutung einer möglichst konstanten Zusammensetzung der Kindergruppen und die Auswirkungen auf die Fachkraftsuche, die durch das 15 Uhr-Modell deutlich erschwert wird.

Fazit

Bei aller Vorläufigkeit der bisherigen Praxiserfahrungen hat sich gezeigt, dass die pädagogischen Ziele der beschlossenen Konzeption erreichbar sind wenn:

- qualifiziertes Personal gewonnen wird und damit der Auf- und Ausbau interprofessioneller Kompetenzen an Schulen etabliert wird
- die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure (Schulpädagogik und Sozialpädagogik und weiterer Partner) gelingt, das heißt die weitere Verzahnung der Handlungsfelder Schul- und Sozialpädagogik gelingt und Zeit und Orte für gemeinsame konzeptionelle Planung und kooperatives Handeln eingerichtet werden
- das Ganztagesmodell bis 16 Uhr umgesetzt wird

In dem konsequenten Weiterverfolgen dieses Prozesses liegt eine große Chance für das Einlösen einer größeren Bildungsgerechtigkeit für die Kinder in Stuttgart. Auch in der vom Gemeinderat verabschiedeten Konzeption für ein „Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020“ finden sich Aspekte zum Themenkomplex Schule, die sich in den bisher dargestellten fachlichen Einschätzungen zur (Aus-) Gestaltung einer Ganztageschule wieder finden und damit auch aus Sicht der Kinder als bedeutend eingeschätzt werden (vgl. Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020, Handlungsfeld 8 „Schule, Kita und Offene Einrichtungen“).

Für die Weiterentwicklung wird es wichtig sein neben der Ausgestaltung jeweils standortspezifischer Konzepte, auch eine breit angelegte Qualitätsdiskussion und -erhebung anzustoßen und am Leben zu halten. Ziel muss es sein, sicherzustellen, dass die zugesagten Standards des Rahmenkonzeptes an allen Standorten erfüllt werden und dass sich eine Schulkultur entwickelt, die Mädchen und Jungen, Lehrerinnen und Lehrern und pädagogischen Fachkräften einen positiven Erfahrungsraum ermöglicht und damit ganzheitliche Lern- und Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

3. Schülerhäuser

3.1 Derzeitiger Stand

Das Schülerhaus wurde als schnell umsetzbares, ganztägiges Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot in den vorhandenen Räumen des Schulhauses (i.d.R. Essensinterim und Doppelnutzung vorhandener Unterrichtsräume) als Übergangslösung bis zur Einrichtung einer Ganztageschule eingerichtet. Das Schülerhaus bildet somit die verbindliche Vorstufe zur Ganztageschule. Mit der Einrichtung eines Schülerhauses verpflichtet sich die Schulgemeinde, zu einem zeitnahen Zeitpunkt den Antrag auf Einrichtung einer Ganztageschule zu stellen, weil erst dann vom Land die zusätzlichen Lehrerstunden bereitgestellt werden. Planungen zur baulichen Entwicklung der Schule können während des Schülerhaus-Interims beginnen. Voraussetzung dafür ist – neben dem verbindlichen Beschluss der Schulkonferenz zur Weiterentwicklung als Ganztagesgrundschule - die Aufnahme der konzeptionellen Arbeit für den künftigen Ganztage .

Folgende 26 Schülerhäuser sind aktuell in Betrieb:

		Status	Träger	in Betrieb seit
1	Kirchhaldenschule	auslaufend ab SJ 2017/18	Jugendhaus g GmbH	2011/12
2	Ameisenbergschule		Jugendamt	2012/13
3	GS Kaltental		Jugendamt	2012/13
4	GWRS Ostheim		St. Josef g GmbH	2012/13
5	Pestalozzischule	auslaufend ab SJ 2015/16	Jugendhaus g GmbH	2012/13
6	Riedseeschule	auslaufend ab SJ 2016/17	Jugendhaus g GmbH	2012/13
7	Schwabschule		Caritas	2012/13
8	Albschule		Jugendamt	2013/14
9	Herbert-Hoover-Schule		Caritas	2013/14

Anlage 1 zu GR Drs. 331/2016 Situationsbericht Schulkindbetreuung 2016

10	Luginslandschule	auslaufend ab SJ 2014/15	Jugendhaus g GmbH	2013/14
11	Neuwirtshauschule	auslaufend ab SJ 2016/17	Jugendamt	2013/14
12	Österfeldschule		Jugendamt	2013/14
13	Pragschule		Jugendhaus g GmbH	2013/14
14	Reisachscheule		Jugendamt	2013/14
15	GS Riedenberg		Jugendamt	2013/14
16	Steinbachschule		Jugendamt	2013/14
17	Wilhelmsschule Wangen		Jugendamt	2013/14
18	Franz-Schubert-Schule	auslaufend ab SJ 2017/18	Jugendamt	2014/15
19	Jakobschule		Jugendamt	2014/15
20	Maria-Montessori-Schule	auslaufend ab SJ 2015/16	Jugendhaus g GmbH	2014/15
21	Martin-Luther-Schule	auslaufend ab SJ 2015/16	Jugendamt	2014/15
22	Mönchfeldschule		Jugendamt	2014/15
23	GS Obertürkheim	auslaufend ab SJ 2015/16	Jugendhaus g GmbH	2014/15
24	Uhlandschule		Caritas	2014/15
25	Wilhelm-Hauff-Schule		Caritas	2014/15
26	GS Zazenhausen		Jugendamt	2014/15

Seit dem Schuljahr 2014/15 gehen nach und nach einzelne Schulstandorte in den formellen Ganztagsbetrieb über:

2014/15	Luginslandschule
2015/16	Maria-Montessori-Schule, Martin-Luther-Schule, Pestalozzischeule und GS Obertürkheim
2016/17	Neuwirtshauschule und Riedseeschule
2017/18	Kirchhaldenschule und Franz-Schubert-Schule
2018/19	Wilhelmsschule Wangen, Reisachscheule, Herbert-Hoover-Schule (mit (geplant) Mönchfeldschule), GS Zazenhausen, Pragschule

3.2 Entwicklung und Übergang zur Ganztagesgrundschule

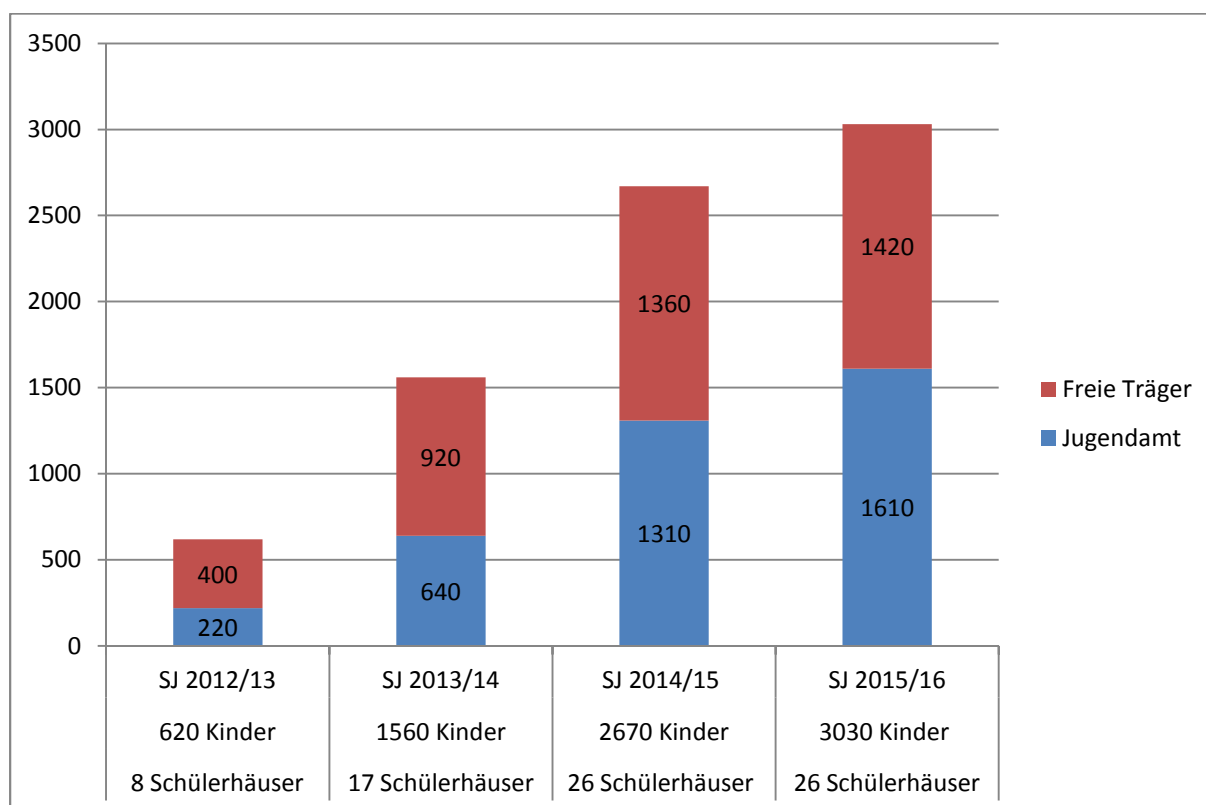
Nach wie vor ist die Nachfrage der Eltern nach der Betreuung im Schülerhaus groß. Der Bedarf nimmt jedes Jahr zu, weswegen auch zum letzten Schuljahresbeginn 2015/16 wieder neue Gruppen mit einem Betreuungsangebot bis 17.00 Uhr eröffnet wurden. Durch die Möglichkeit des bedarfsgerechten Ausbaus kann in den meisten Fällen allen Eltern, die dies wünschen, ein Betreuungsplatz bis 17.00 Uhr für ihr Kind zugesagt werden. Die Eltern schätzen vor allem die Flexibilität und die Verlässlichkeit des Modells. Gut angenommen werden auch die Frühbetreuung und die Ferienbetreuung. Auch hier wurden zum Schuljahresbeginn wieder neue Gruppen eröffnet.

An einzelnen Schulstandorten mussten allerdings vorübergehende Aufnahmestopp und Wartelisten eingeführt werden. An Grenzen stößt man meist mit der Organisation des Mittagessens. Die geschaffenen Interimsspeisebereiche haben Kapazitätsgrenzen, und da jedes Kind der langen Gruppen ein warmes Mittagessen erhalten soll, kann man der Nachfrage zeitweise nicht gerecht werden. Und auch der

Fachkräftemangel kann verhindern, dass zeitnah eine neue Gruppe eröffnet werden kann, weil einfach entsprechendes Personal fehlt. Trotz dieser Herausforderungen gelingt es mit Hilfe aller Beteiligten so gut wie immer, alle Kinder adäquat mit einem Betreuungsplatz zu versorgen.

Ein Start der Ganztageschule aus einem Schülerhaus heraus gelingt meist einfacher. Alle Akteure der Schule konnten sich über Jahre an eine Zusammenarbeit gewöhnen. Standards wurden geschaffen, die pädagogischen Angebote und die Ausstattung der Räume haben ein hohes Niveau. Man kennt sich und kooperiert oft schon auf vielen verschiedenen Ebenen. Die vorhandenen Räume werden bereits doppelt genutzt, Abläufe haben sich eingespielt, gemeinsame Regeln wurden aufgestellt, Leitbilder formuliert. Und auch wenn im Schülerhaus nach wie vor die klassische Trennung von Unterricht am Vormittag und Betreuung am Nachmittag gelebt wird, gibt es doch an vielen Schulstandorten erste Kooperationen zwischen Lehrkräften und pädagogischem Personal, v.a. im Mittagsband und bei den Hausaufgaben (Absprachen, gemeinsame Betreuung). Dies erleichtert den Übergang in den formellen Ganzttag außerordentlich.

Gesamtentwicklung der Schülerhausgruppen (bis 17:00 Uhr) seit deren Einführung zum SJ 2012/13



	Anzahl Kinder 6 bis 10 Jahre	Plätze gesamt	Versorgungs- grad
Ist-Stand Grundschul Kinder Amtliche Schulstatistik (Januar 2016)			
Plätze SJ 2015/16	17.921	3.030	16,9 %

3.3 Modell: Integration eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit Schwerpunkt Lernen (SBBZ-L) in ein bestehendes Schülerhaus

An der GWRS Ostheim wurde die Betreuung im Schülerhaus von Anfang an sehr gut angenommen, schnell waren 120 Kinder in den Gruppen bis 17 Uhr angemeldet und man kam an räumliche und organisatorische Grenzen. Die benachbarte Berger Schule hatte bis zum letzten Schuljahr lediglich eine Betreuung der Verlässlichen Grundschule bis 13.30 Uhr für die Klassenstufen 1-4. Für viele Eltern war diese Betreuung aber nicht ausreichend. Weiter standen am Standort Berger Schule Räume leer, die nicht genutzt wurden. So begann eine Kooperation, die letztlich beiden Schulstandorten Vorteile brachte: Seit Schuljahresbeginn sind die Erstklässler der GWRS Ostheim mit ihren Klassenzimmern und der Betreuung im Schülerhaus an der Berger Schule untergebracht. Somit konnten eine 7. und 8. Schülerhausgruppe eröffnet werden. Die Kinder haben keine weiten Wege und finden im Schulgebäude der Berger Schule alles, was sie den Tag über brauchen (inklusive dem Mittagessen). Den Schülern der Berger Schule (Grundstufe) ist an ihrem Schulstandort die Möglichkeit gegeben, die Betreuung bis 17 Uhr zu besuchen. Gleichzeitig wurde die räumliche Situation am Standort der GWRS Ostheim durch die Auslagerung der ersten Klassen entzerrt.

4. Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung

4.1 Aktuelle Situation SJ 2015/2016 (Stand: 21.10.2015)

Das Angebot der „Verlässlichen Grundschule“ existiert nach wie vor bedarfsgerecht in 66 Grundschulen (davon 2 nur noch für die Grundschulförderklasse) und 9 Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ-L, früher Förderschulen). Kein Angebot existiert in 6 Ganztagesgrundschulen in verbindlicher Form und in der Fuchsrainschule („historisch“ bedingt durch die Ganz- und Gar-Betreuung, Änderung ist in Planung).

Die Aufteilung der zwischen Schulverwaltungsamt, Jugendamt und kirchlichen bzw. freien Trägern gestaltet sich wie folgt:

	Gruppen Verlässliche Grundschule (Frühbetreu- ung und bis 14:00 Uhr)	Gruppen flexible Nach- mittags- betreuung	Anzahl Schulen
Schulverwaltungsamt: Grundschulen	178	97	30
Schulverwaltungsamt: Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen	16	0	9
Jugendamt: Schülerhäuser und Hort an der Schule	79	11	17
Jugendamt: kurze Gruppen in Halbtagesklassen von GTS und auslaufende flexible Nachmittagsbetreuung	39	19	5
Freie und kirchliche Träger: Schülerhaus und Hort an der Schule	50	0	14
Summe Gruppenzahl	362	127	

4.2 Entwicklung der Gruppennzahlen SJ 2010/ 2011 bis SJ 2014/2015

Die Entwicklung seit dem letzten „Situationsbericht Verlässliche Grundschule“ (GRDRs. 549/2011) ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Stand	Gruppen Verl. Grundschule (Frühdienst und bis 14:00 Uhr)	Gruppen flexible Nachmittagsbetreuung (bis max.17:00 Uhr)	Gruppen in SBBZ-L (bisher Förderschulen)
April 2011	357	168	16
Mai 2012	380	194	16
November 2012	375	206	16
Oktober 2013	359	152	16
Oktober 2014	346	153	15
Oktober 2015	346	127	16

Der Aufstellung ist zu entnehmen, dass die Halbtagesbetreuung stagniert bzw. leicht zurückgeht. Die Gruppen der flexiblen Nachmittagsbetreuung sind rückläufig, denn sie werden Zug um Zug durch „lange Gruppen“ im Schülerhaus und ganztägiges Lernen in Ganztagesgrundschulen abgelöst.

4.3 Einflüsse der Weiterentwicklung zu Ganztagesesschulen und Schülerhäusern auf das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule / Flexiblen Nachmittagsbetreuung

Bei der Umstellung des Angebots der Verlässlichen Grundschule (Träger Schulverwaltungsamt) zum Schülerhausangebot (freier/kirchlicher Träger bzw. Träger Jugendamt) erfolgte der Übergang komplett mit dem gesamten Betreuungsangebot. Bei der Einrichtung von Ganztagesesschulen ist der Übergang des Angebotes für Halbtagesklassen in diese Trägerschaften bisher nur ansatzweise gelungen, so dass nach wie vor zwei Träger parallel agieren. Ursache könnte sein, dass für die Verwaltung „kurzer Gruppen“ bisher keine Mittel für zentrale Aufgaben wie Personalverwaltung und Controlling vorgesehen sind.

Für die Kinder aus Grundschulförderklassen muss in den kommenden Schuljahren eine Lösung gefunden werden. Sie können nach Unterrichtsende das halb- oder ganztägige Betreuungsangebot in Schülerhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder oder der Verlässlichen Grundschule / Flexiblen Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, haben jedoch in Ganztagesesschulen getrennte Unterrichtsprogramme. Da das Land keine zusätzlichen Lehrerressourcen vorsieht, sind Kinder aus Grundschulförderklassen in Ganztagesgrundschulen nachmittags maximal bis 14:00 Uhr versorgt.

4.4 Vorgehen beim Übergang an Jugendamt und freie Träger

Bei Übergang von Betreuungskräften zum Jugendamt erfolgt eine enge Zusammenarbeit beider Personalstellen. Zu den Regelprozessen gehören Informationsveranstaltungen und Einzelgespräche zur Gestaltung des künftigen Vertrages.

Entscheidet sich eine Schule für einen kirchlichen oder freien Träger, werden auch hier die Betreuungskräfte des Schulverwaltungsamtes rechtzeitig informiert. Sofern Betreuungskräfte an „ihrer“ Schule weiterarbeiten möchten und der neue Träger ihnen einen Arbeitsvertrag anbietet, wird die Finanzierung des Trägers im Rahmen der Spitzabrechnung der Personalkosten so ausgestaltet, dass die bisherigen Rahmenbedingungen (Vergütungsgruppe und –stufe) erhalten bleiben.

Betreuungskräften, die beim Schulverwaltungsamt bleiben möchten, wird im Rahmen des Möglichen ein adäquater Einsatzort angeboten.

Seit dem Jahr 2012 (GRDRs. 856/2011, 1418/2011) bietet das Schulverwaltungsamt städtischen Betreuungskräften ohne pädagogische Ausbildung ein Fortbildungsprogramm in 5 Modulen an, um sie für die Arbeit in Schülerhäusern und Ganztagesgrundschulen in Stuttgart zu qualifizieren. Dieses Angebot wird von den Betreuungskräften des Schulverwaltungsamtes und des Jugendamtes sehr stark nachgefragt, so dass regelmäßig Priorisierungen erfolgen.

Einzelne Betreuungskräfte entscheiden sich stattdessen für Fortbildungskurse zu Fachfremdenprüfungen, um die Anerkennung als Fachkraft gemäß § 7 des baden-württembergischen Kindertagesstättengesetz (KiTaG) zu erlangen. Soweit möglich werden die Arbeitszeiten dieser Betreuungskräfte so gestaltet, dass eine Teilnahme möglich ist.

4.5 Entfristungsverfahren

Aufgrund des Rückbaus des Betreuungsangebotes in Trägerschaft des Schulverwaltungsamtes erhalten neu eingestellte Betreuungskräfte seit dem Schuljahr 2012/2013 nur noch einen befristeten Arbeitsvertrag (Ausnahme: Fachkräfte nach § 7 KiTaG).

Das Beschäftigungsverhältnis dieser Betreuungskräfte endet nach 2 Jahren ohne die Möglichkeit einer Verlängerung. Auf der anderen Seite führte die hohe Fluktuation der Betreuungskräfte dazu, dass dennoch in regelmäßigen Abständen Personalbeschaffungsmaßnahmen notwendig waren, zuletzt Anfang 2016.

Mit dem Haupt- und Personalamt wurde daher ein Verfahren zur „Entfristung“ von gut geeigneten Betreuungskräften vereinbart und bereits zwei Mal durchgeführt. Insgesamt 12 ursprünglich befristet eingestellte Betreuungskräfte sind mit diesem Verfahren in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen worden. Mit dem unbefristeten Arbeitsvertrag verbunden ist die Auflage, an Nachqualifizierung teilzunehmen.

5. Hortplätze in Tageseinrichtungen und an Schulen

5.1 Derzeitiger Stand

Die nachfolgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Hortbetreuung sowie die Entwicklung des Versorgungsgrades nach Umsetzung der bereits beschlossenen Plätze auf Grundlage der aktuellen Kinderzahlen:

	Anzahl Kinder 6 bis unter 12 Jahre (5 Jahrgänge und 73% der 6 bis 7-Jährigen)	Plätze Tages- pflege	Plätze Horte an Schulen	Plätze in Tages- einricht- ungen *	Plätze gesamt	Versorgungs- grad bezogen auf alle Hortplätze
Ist-Stand Kinder (31.12.2014) Plätze (1.3.2015)	27.788	58	1.244	3.050	4.352	15,7%
Beschlossene Maßnahmen/ Angebotsver- änderungen					-920	
Entwicklung nach Umsetzung aller beschlossenen Maßnahmen	27.788				3.432	12,4%

* inkl. Betriebsplätze belegt mit Stuttgarter Kindern

Zum Stand 01.03.2015 beträgt die **Zahl der Plätze** für 6- bis unter 12-Jährige insgesamt 4.352. Die Zahl der Hortplätze ist in den letzten Jahren durch die Einrichtung von Schülerhäusern und Ganztagschulen und durch die damit verbundene Umwandlung von Hortplätzen in GT-Plätze für 3- bis 6-Jährige und in Kleinkindplätze bereits deutlich zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es insgesamt 490 Plätze weniger.

Der **Hort-Versorgungsgrad** ist dadurch weiter gesunken und **liegt zum Stand 1.3.2015 bei 15,7%**. Dieser Versorgungsgrad bezieht sich auf die reine Versorgung mit Hortplätzen in Tageseinrichtungen, Hortplätzen an der Schule und Tagespflegeplätzen.

5.2 Weitere Entwicklung der Hortplatzzahlen

Durch die beschlossenen und beantragten Angebotsveränderungen werden die Hortplätze weiter zurückgehen. Sofern noch Hortplätze geschaffen werden, handelt es sich dabei um Hortplätze an Privatschulen, da diese Schulen nach wie vor keine Möglichkeit haben, eine Ganztageschule einzurichten.

Durch die beschlossenen Vorhaben werden 920 Hortplätze abgebaut bzw. in Plätze für 3- bis 6-Jährige und für unter 3-Jährige umgewandelt. Der „reine“ **Hort-Versorgungsgrad** sinkt damit weiter auf ca. 12,4%.

5.3 Verfahren bei der Umwandlung von Hortplätzen

Mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum Ausbau der Stuttgarter Grundschulen zu Ganztagschulen war gleichzeitig der Beschluss zur Umwandlung bzw. Abbau von Hortplätzen in der Kindertagesbetreuung verbunden (vgl. GRDRs 199/2011). Auf dieser Grundlage hat das Jugendamt mit den betroffenen Trägern ein Verfahren entwickelt, wonach Hortplätze ab dem Schuljahr 2013/14 nur noch den Kindern angeboten werden, die keine Ganztagsgrundschule oder keine Schule mit Schülerhaus besuchen. In diesem Kontext wurde auch Beratung seitens des Jugendamtes angeboten, wie das Angebotsprofil ihrer Einrichtung schrittweise bedarfsorientiert umgewandelt werden kann.

Im Dezember 2012 hat der Gemeinderat beschlossen, an dem grundsätzlichen Ziel der Bündelung der Schulkindbetreuungsangebote an den Schulen festzuhalten und bestehende Hortplätze nur noch dann zu belegen, wenn entsprechende Angebote an Ganztagschulen und Schülerhäuser nicht ausreichen (vgl. Ziffern 1 und 2, Antrag 441/2012). Der zum Schuljahr 2013/14 ausgesprochene Aufnahmestopp für die bestehenden Horte wurde jedoch ausgesetzt (Ziffer 3, Antrag 441/2012). **Daher wurde erst zum Schuljahr 2014/15 wirksam, dass Hortplätze nur dann belegt werden können, wenn an der Schule kein Betreuungsangebot im Schülerhaus oder in der Ganztagschule zur Verfügung steht.**

Das Verfahren zur Umwandlung von Hortplätzen ist in den GRDRs 867/2013 und 55/2013 konkretisiert dargestellt.

Vor diesem Hintergrund gestaltet sich der Umwandlungsprozess von Hortplätzen in andere Angebote der Kindertagesbetreuung (0-3; 0-6; 3-6) in Abstimmung von Schulverwaltungsamt und Jugendamt folgendermaßen:

sobald Zeitpunkt und Umfang des Einstiegs einer Grundschule in den Ganztag **verbindlich**¹ feststehen, vereinbaren die Beteiligten -Träger und Jugendamt- nach Möglichkeit in Einzelgesprächen ein neues Angebotskonzept und das weitere Vorgehen, um auf ein bedarfsgerechtes Angebot umzustellen. Dabei gilt, dass jedes Kind, das bereits einen Hortplatz hat, bis zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit seinen Platz behalten kann – unabhängig davon, ob an der von ihm besuchten Schule Ganztageszüge für seine Klassenstufe eingerichtet sind/werden oder nicht (Bestandsschutz).

Horte und Tageseinrichtungen nehmen keine neuen Schüler mehr auf, die in ihrer Schule das Ganztagsangebot in Anspruch nehmen können – auch nicht Schüler, die in einer Ganztagsgrundschule in Wahlform den Halbtagszug besuchen.

In einer Ganztagesgrundschule, die aufwachsend eingerichtet wird, können Kinder aus den höheren und noch nicht vom Ganztage berührten Klassen noch im Hort oder in der Tageseinrichtung aufgenommen werden.

Bei einer klassischen Halbtagschule ohne das Angebot eines Schülerhauses können Kinder weiterhin Hortplätze in Anspruch nehmen. Erst nach Abschluss des

¹ Gemeinderatsbeschluss und/oder Genehmigung vom Land

Prozesses der Entwicklung der Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen bzw. des Verbleibs als Halbtagschule gibt es in Stuttgart keine Möglichkeit zur Hortanmeldung mehr. Damit würde nach derzeitiger Beschlusslage die städtische Förderung der Betreuung an diesen verbleibenden Halbtagschulen spätestens um 14 Uhr enden (Verlässliche Grundschule).

Wenn ein Kind eine Schule besucht, an der ein Schülerhaus eingerichtet ist, erfolgt ebenfalls keine Aufnahme in ein Hortangebot mehr. Dies gilt dann nicht, wenn das Schülerhaus aus Kapazitätsgründen nicht alle Kinder aufnehmen kann.

Mit Beginn des Ganztagsschulbetriebs werden bestehende Horte an der Schule oder Schülerhäuser nach und nach in die Ganztagschule übergeführt.

Aktuell bestehen noch ca. 20 Hortgruppen in Trägerschaft von Eltern-Kind-Gruppen, die sich bei der Umwandlung bzw. beim Abbau des Hortangebotes oft schwer tun. Ziel muss es sein, auch diese Gruppen zum Schuljahr 2017/18 in den Umwandlungsprozess mit oben beschriebenem Verfahrensrahmen einzubeziehen und zu standortspezifischen zeitlich klar definierten Vereinbarungen zu kommen.

Dies bedeutet, dass sich mit jedem weiteren Schuljahr so die Anzahl der verbleibenden Schulkinder in Horten und Tageseinrichtungen reduziert. Bis zur vereinbarten Angebotsumstellung erhält der Träger eine städtische Auslastungsgarantie von 100%, so dass auch bei Nichtauslastung der Plätze in der Übergangsphase die Förderung gesichert ist.

Mit der neuen Regelung für Ganztagsgrundschulen im Schulgesetz für Baden-Württemberg hat sich auch die Landesförderung für Horte verändert. Neuanträge auf Hortförderung des Landes sind seit dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr möglich. Sobald eine Schule den Ganztagsbetrieb gem. § 4 a Schulgesetz einrichtet, entfallen für diese Schule bisher gewährte Zuschüsse des Landes für Betreuungsangebote. Bei Schulen, die nicht auf das neue Ganztagschulkonzept umstellen, werden die bestehenden Betreuungsprogramme, die im Schuljahr 2014/2015 bezuschusst worden sind, nachzeitigem Stand bis auf Weiteres vom Land gefördert.

6. Weiterführende Schulen

6.1 Ganztageschulen und Betreuungsangebote im weiterführenden Bereich

Die Betreuung älterer Schulkinder in Stuttgart steht bislang auf zwei Säulen: der flexiblen Betreuung im Schülerhort und der Betreuung in verschiedenen Angebotsformen der weiterbildenden Schulen.

Bislang wurden ältere Kinder bei Bedarf in sehr geringem Umfang in den **Schülerhorten** betreut, die in der Regel von Grundschüler/-innen besucht werden. Parallel zum Ausbau der Ganztagesgrundschulen werden die Schülerhorte nun jedoch sukzessive zu Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder und 3- bis 6-jährige Kinder umgebaut. Mit diesem Umbau wird allerdings die Situation für ältere Kinder mit Betreuungsbedarf und deren Eltern problematisch, da eine Versorgung dieser Kinder in Horten nun nicht mehr gewährleistet werden kann, so dass die Betreuung

diese Altersgruppe zunehmend durch die Angebote der weiterführenden Schulen erfolgt.

An den weiterführenden Schulen in Stuttgart gibt es verschiedene Betreuungsangebote. Das Angebot ist hierbei vor allem durch seine Vielfalt an verschiedenen Angebotsformen und Konzepten für den Ganzttag geprägt:

Im Werkrealschulbereich gibt es in Stuttgart **traditionelle Ganztagschulen**, in denen die Betreuung von Lehrkräften geleistet wird (Falkerschule, Schillerschule, Jörg-Ratgeb-Schule, Lerchenrainschule). Die Stadt Stuttgart leistet hierfür Ausgleichszahlungen an das Land Baden-Württemberg.

In den Jahren 2003-2009 wurden **Betreuungsangebote** an weiterführenden Schulen in Stuttgart in größerem Umfang im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) gefördert. Vor allem die Ausstattung von Räumen und der Einbau von Küchenzeilen für Ganztagsangebote standen hier im Mittelpunkt. Die Stuttgarter Schulen im Grundschul- und weiterführenden sowie Sonderschul-Bereich erhielten eine Förderung in Höhe von 7.743.000 Euro. Insgesamt konnten 24 Stuttgarter Schulen von dieser Förderung profitieren. Das Landesprogramm „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagschulen“ (CdB) förderte in den Jahren 2005-2015 ebenfalls Schulen, die ihr Ganztagesangebot ausbauen und dauerhaft etablieren wollten. Auch hier standen vor allem bauliche Maßnahmen im Vordergrund. Insgesamt profitierten 17 Stuttgarter Schulen im weiterführenden Bereich in Höhe von fast 7 Millionen Euro von diesem Förderprogramm. Zur Ausgestaltung der Betreuungsangebote nutzen viele Schulen das Jugendbegleiterprogramm / Programm der Außerschulischen Bildung und Betreuung (siehe Punkt 3.2) oder kooperieren mit lokalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

An **formellen Ganztagschulen** erfolgt das Angebot in offener oder gebundener Form an mindestens vier Tagen zu je 7 bzw. 8 Stunden einschließlich Unterricht. Bei der offenen Form müssen sich Schülerinnen und Schüler, die am Ganztagsbetrieb teilnehmen möchten, verbindlich anmelden. Dieses Modell gibt es derzeit an 5 Realschulen und 8 Gymnasien. Bei der teilgebundenen Form ist die Teilnahme am Ganztagsbetrieb für einzelne Klassenzüge verbindlich. Bei der gebundenen Ganztageschule ist die Teilnahme am Ganztagsbetrieb für alle Klassenzüge verbindlich. Gebundene Ganztagschulen gibt es derzeit an 9 Schulstandorten (6 Gemeinschaftsschulen und 5 Werkrealschulen, davon allerdings 2 aufgrund ihrer Entwicklung zur Gemeinschaftsschule sukzessive auslaufend). Im kommenden Schuljahr werden 2 weitere Schulen als Gemeinschaftsschulen starten und somit auch sukzessive einen verbindlichen Ganzttag einführen.

Seit dem Schuljahr 1998/1999 bietet im Werkrealschulbereich das **Erweiterte Betreuungsangebot an Nachmittagen (EBA)** an derzeit noch 8 Werkrealschulen die Möglichkeit zu einer Betreuung im Umfang von meist 20 Stunden/ Woche für Klassenstufe 5-6 sowie 10 Stunden/ Woche für Klassenstufe 7-9. Durchgeführt wird das Angebot von den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Ein weiterer zentraler Aspekt der Schulkindbetreuung ist die **Mittagessensversorgung**. Mittlerweile wird an fast allen weiterführenden Schulen in

Stuttgart eine Mittagessensversorgung angeboten. Die Stadt Stuttgart unterstützt die Schulen mit Ganztagsangebot hierbei finanziell, so dass deren Schülerinnen und Schüler für 3,25 Euro ein Mittagessen erhalten. An den anderen Schulen obliegt die Angebotsgestaltung der Schule und ist entsprechend vielfältig.

Übersicht Ganztagsangebote an weiterführenden Schulen in Stuttgart zum SJ 2015/16

Schule	Schulart	Ganztageschule	
		Form	Start
Altenburgschule*	Werkrealschule	EBA	1998/1999
GWRS Gablenberg	Werkrealschule	EBA	1998/1999
Hohensteinschule*	Werkrealschule	EBA	1998/1999
Rappachschule*	Werkrealschule	EBA	2000/2001
Rosensteinschule	Werkrealschule	EBA	2000/2001
Uhlandschule	Werkrealschule	EBA	2000/2001
Wilhelmsschule Wangen	Werkrealschule	EBA	2000/2001
Bismarckschule	Werkrealschule	Gebunden	2010/2011
Elise von König-Schule*	Werkrealschule	Gebunden	2007/2008
GWRS Ostheim	Werkrealschule	Gebunden	2011/2012
Körschtalschule*	Werkrealschule	Gebunden	2013/2014
Luginslandschule	Werkrealschule	Gebunden	2012/2013
Altenburgschule	Gemeinschaftsschule (Sekundarbereich)	Gebunden	2014/2015
Anne-Frank-Schule	Gemeinschaftsschule (Sekundarbereich)	Gebunden	2014/2015
Elise von König-Schule	Gemeinschaftsschule (Sekundarbereich)	Gebunden	2013/2014
Körschtalschule	Gemeinschaftsschule (Sekundarbereich)	Gebunden	2014/2015
Schickhardt	Gemeinschaftsschule (Sekundarbereich)	Gebunden	2015/2016
Weilimdorf	Gemeinschaftsschule (Sekundarbereich)	Gebunden	2015/2016
Brunnen-Realschule	Realschule	Offen	2010/2011
Linden-Realschule	Realschule	Offen	2012/2013
Realschule Ostheim	Realschule	Offen	2011/2012

Anlage 1 zu GRDRs. 331/2016 Situationsbericht Schulkindbetreuung 2016

Rilke-Realschule	Realschule	Offen	2009/2010
Robert-Koch-Realschule	Realschule	Offen	2008/2009
Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium	Gymnasium	Offen	2011/2012
Hegel-Gymnasium	Gymnasium	Offen	2012/2013
Königin-Olga-Stift	Gymnasium	Offen	2014/2015
Wagenburg-Gymnasium	Gymnasium	Offen	2012/2013
Wirtemberg-Gymnasium	Gymnasium	Offen	2011/2012
Zeppelin-Gymnasium	Gymnasium	Offen	2010/2011
Paracelsus-Gymnasium	Gymnasium	Offen	2015/2016
Friedrich-Eugens-Gymnasium	Gymnasium	Offen	2015/2016
Falkertschule	Werkrealschule	Traditionell	
Jörg-Ratgeb-Schule	Werkrealschule	Traditionell	
Lerchenrainschule	Werkrealschule	Traditionell	
Schillerschule*	Werkrealschule	Traditionell	

* Werkrealschule gemäß Gemeinderatsbeschluss auslaufend

Da mit Rückbau der Hortplätze die Betreuung auch der über 10jährigen Schülerinnen und Schüler vermehrt im schulischen Rahmen erforderlich wird, stellt sich die Frage nach dem Versorgungsgrad im Stadtgebiet. Zu beachten ist hierbei allerdings, dass im Gegensatz zur Situation im Grundschulbereich an weiterführenden Schulen eine zeitlich viel umfassendere Anzahl an Stunden durch Unterricht abgedeckt wird. So liegt die durchschnittliche Wochenstundenanzahl in den Klassen 5-10 bei rd. 34 Stunden. Darüber hinaus gibt es neben den formellen Ganztagschulen zahlreiche weitere Angebote, die ebenfalls Betreuungsmöglichkeiten darstellen. Meist wird von den Schulen hierfür das Programm der Außerschulischen Bildung und Betreuung (ABB, siehe Punkt 3.2) genutzt. Einen Überblick über die Situation im weiterführenden Bereich bietet Anlage 2, in der der Versorgungsgrad mit Ganztagsplätzen an Schulen nach Stadtbezirken dargestellt ist.

Um einen Überblick zur Bedarfssituation zu erhalten, hat das Jugendamt die Schulleitungen aller Halbtagswerkrealschulen, Realschulen und Gymnasien gebeten, erste Einschätzungen abzugeben. Die Umfrage ergab, dass die große Mehrzahl der Schulen entweder als offene GT-Schule, gebundene GT-Schule, Gemeinschaftsschule bereits ganztägig arbeitet oder an Nachmittagen flexible Angebote für Schüler/-innen bereithält. Über diese gute Versorgung hinaus kann auf der Grundlage der Rückmeldungen und anschließender Klärungsgespräche an 3 Schulen von einem grundsätzlichen Bedarf für ein Betreuungsangebot für ältere Kinder ausgegangen werden. Es handelt sich hierbei um die Werkrealschule Wolfbuschschule (Weilimdorf), die Pestalozzischule (Vaihingen) und die Jahn-Realschule (Bad Cannstatt).

Die Implementierung der möglichen Betreuungsangebote an diesen Standorten wird geprüft. Bei der Lösungssuche an den Schulstandorten kann eine mögliche Einbeziehung von standortnahen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geprüft werden, da diese bereits über pädagogisch gestaltete Räumlichkeiten verfügen, die in qualitätsvoller Weise für Angebote für ältere Kinder genutzt werden könnten (Jugendfarmen, Kinder- und Jugendtreffs). Darüber hinaus wird geprüft, ob sich im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen mögliche Lösungen in der Schulkindbetreuung abzeichnen.

Aufgrund der Vielfalt an Angebotsformen gibt es eine flächendeckende Versorgung mit Betreuungsmöglichkeiten im ganzen Stadtgebiet, dem allerdings ein umfassendes, zugrundeliegendes Konzept noch fehlt. Trotzdem kann es über die abgedeckten Betreuungszeiten vor allem in den Randzeiten (z.B. nach 16 Uhr oder an einem bestimmten Wochentag) zu Betreuungsengpässen kommen, die gerade die Eltern, deren Kinder auf einer Ganztagsgrundschule waren, in Bedrängnis bringen. Aktuell liegt der Fokus beim Ausbau von Ganztagsangeboten im Grund- und Gemeinschaftsschulbereich.

6.2 Außerschulische Bildung und Betreuung an den weiterführenden Schulen

Das Programm der Außerschulischen Bildung und Betreuung (ABB) fördert ergänzende, außerschulische Angebote an Schulen, die in der Schulträgerschaft der Stadt Stuttgart stehen und von Ehrenamtlichen durchgeführt werden. Der Vielfalt der Angebote ist keine Grenze gesetzt. Die Schulen bieten von der Hausaufgabenbetreuung und Lernförderung über Freizeitangebote im kreativen, musischen, sportlichen und umwelttechnischen Bereich bis zu Angeboten zur Berufsvorbereitung an. Für den Einsatz erhalten die Ehrenamtlichen eine Aufwandsentschädigung von maximal 15 EUR pro Zeitstunde. Kooperationen mit Vereinen oder Organisationen sind in diesem Rahmen ausdrücklich gewünscht.

Die Angebote der ABB können für alle Klassenstufen angeboten werden. Die Mindestlaufzeit eines Angebots umfasst ein Schulhalbjahr. Den Schulen ist es so möglich an die Jahreszeit angepasste Angebote anzubieten wie z.B. eine Garten-AG, Rasen-Hockey oder Rudern. Eine Gruppe umfasst mindestens fünf Kinder und kann aus Kindern verschiedener Klassenstufen bestehen. Ab einer Gruppengröße von 15 Kindern wird in der Regel die Gruppe geteilt und eine weitere eröffnet.

Für die Angebote der ABB wird ein nach Teilnahmeumfang und Anzahl der minderjährigen Familienmitgliedern sozial gestaffeltes Elternentgelt erhoben (Einkind-Haushalt: 0,83 EUR pro Zeitstunde / FamilienCard: 0,76 EUR pro Zeitstunde / Bonuscard: entgeltfrei²). Die Eltern melden ihre Kinder für mindestens ein Halbjahr verbindlich an. Aufgrund der Erhebung des Elternentgelts achten viele Eltern auf die stete, regelmäßige Teilnahme ihrer Kinder an den Angeboten und melden diese bei geändertem Bedarf bzw. geänderten Interesse zum Halbjahr ab. Mit einem vielseitigen ABB-Angebot an einer Schule kann die Betreuung eines Kindes anhand des Bedarfs und dem Interesse des Kindes zusammengesetzt werden.

² Entgelterhöhung zum Schuljahr 2016/2017: Einkind-Haushalt: 0,93 EUR pro Zeitstunde / FamilienCard: 0,86 EUR pro Zeitstunde / Bonuscard: entgeltfrei

An den weiterführenden Schulen finden in der Regel eine große Anzahl an Angeboten statt, die seitens der Schule - mit Unterstützung der Stadt - koordiniert werden. Zur Entlastung der Schulleitung kann ab einem Angebotsumfang von 4 Zeitstunden ein Koordinator ehrenamtlich eingesetzt werden, der - gestaffelt nach dem Angebotsumfang - eine Aufwandsentschädigung (375 – 1.050 EUR im Schuljahr) erhalten kann. Des Weiteren kann der Förderverein die Schulleitung unterstützen und für die übernommene Koordinationsaufgabe einen Gemeinkostenzuschlag von 5% der Fördersumme als Aufwandsentschädigung erhalten. Die Schulleitung kann Teile des Koordinationsaufwand an weitere Personen übertragen.

Für die weiterführenden Schulen, vor allem die Realschulen und Gymnasien ist das Angebot der Außerschulischen Bildung und Betreuung der Grundstock für den **offenen Ganztagschulbetrieb**. Mit Hilfe der Angebote der ABB kann der vom Land vorgegeben Zeitrahmen mit mindestens 3 x 7 Stunden pro Woche erfüllt werden. Bisher nutzen alle offenen Ganztagesesschulen im weiterführenden Bereich das Programm der ABB. Besonders interessant für Ganztagesesschulen im weiterführenden Angebote ist die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Anrechnungsstunde beim Land bei einem Angebotsumfang von mindestens 41 wöchentlichen Zeitstunden im Programm der ABB/des Jugendbegleiters.

Neben den Mitteln der ABB für Lern- und Freizeitangebote können die Schulen auch einen Zuschuss für das **Pädagogische Mittagessen** beantragen. Im Rahmen des Pädagogischen Mittagessens werden die Kinder während des Mittagessens beaufsichtigt. Zusätzlich werden Kenntnisse des Essverhaltens und der Esskultur (Tischsitten) vermittelt. Bis auf ein Gymnasium wird der Zuschuss für das Päd. Mittagessen von allen offenen Ganztagesesschulen im weiterführenden Bereich in Anspruch genommen.

Aktuell nehmen insgesamt 18 Grund- und Werkrealschulen, 4 (aufbauende) Gemeinschaftsschulen, 14 Realschulen und 25 Gymnasien am Programm der ABB teil. Zwei Grund- und Werkrealschulen, 1 (aufbauende) Gemeinschaftsschule, 10 Realschulen und 13 Gymnasien nehmen den Zuschuss des Päd. Mittagessens in Anspruch.

Es besteht die Möglichkeit weitere Schulen in das Programm aufzunehmen, damit auch hier für die Schülerinnen und Schüler Angebote der ABB angeboten werden. Gleichzeitig können die am Programm teilnehmenden Schulen ihrem Bedarf entsprechend ihren Angebotsumfang weiter ausbauen.

Eine tabellarische Übersicht über die Ganztagsangebote an Weiterführenden Schulen ist Anlage 2 zu entnehmen. Eine grafische Darstellung der Verteilung der Standorte auf das Stadtgebiet ist Anlage 4 zu entnehmen.

7. Übersicht der Schulkindbetreuung

Die aktuelle Übersicht der Schulkindbetreuung ist Anlage 2 zu entnehmen. Hier sind die unterschiedlichen Betreuungsangebote und Ganztagschulangebote in den jeweiligen Stadtbezirken und der jeweilige Versorgungsgrad an Ganztagsplätzen dargestellt. In den Anlagen 3 und 4 sind die Betreuungsangebote an Grundschulen und Weiterführenden Schulen grafisch dargestellt. Anlage 5 listet den derzeitigen Stand der baulichen Umsetzung der Ganztagesgrundschulen auf.